

Leitfaden

Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 - 2013 (FILET)

03/2013

Einleitung

Für die Maßnahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 -2013 (FILET) sind die Vorschriften zur Information und Publizität einzuhalten.

Die Regelungen dazu sind enthalten:

- im Artikel 76 der Verordnung (EG)Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und
- Artikel 58 in Verbindung mit dem Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Der Anhang VI der Durchführungsverordnung liegt als Anlage diesem Leitfaden bei.

1. An wen richtet sich der Leitfaden?

Der Leitfaden richtet sich an

- ➔ die verantwortlichen Ministerien, Fachabteilungen, Fachreferate,
- ➔ an die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden,
- ➔ an alle, die Öffentlichkeitsarbeit für das FILET, bzw. deren Maßnahmen und die darüber g geförderten Projekte betreiben.

2. Für welche Fälle gilt der Leitfaden?

Der Leitfaden ist in folgenden Fällen anzuwenden:

- ➔ Informationen für Zuwendungsempfänger (insbesondere Bewilligungsbescheide, vgl. Informationsblatt einschließlich Mustervorlagen im Anhang)
- ➔ Hinweis- und Erläuterungstafeln bei geförderten Investitionen
- ➔ Informationen und Informationskampagnen für potentielle Zuwendungsempfänger und die Öffentlichkeit, (Gedruckte und elektronische Veröffentlichungen und sonstige als zweckdienlich angesehene Kommunikationsmittel.

3. Was ist einzuhalten bzw. zu beachten?

Die Gestaltung der Publizitätsmaßnahmen richtet sich nach den Vorgaben des Anhang VI der VO (EG) Nr. 1974/2006. Sind die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vom Bund und des Landes finanziert, müssen das Logo des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in gleicher Größe wie das Landeslogo enthalten sein und folgenden Text enthalten: „Hier investieren Europa, die Bundesrepublik Deutschland - im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete. Weiterhin ist eine mögliche Beteiligung an der Finanzierung durch die Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder des Landes zu berücksichtigen. Beispiele dazu sind im Anhang enthalten.

→ Bei Informationen für Zuwendungsempfänger (insbesondere Bewilligungsbescheide)

Die Bewilligungsbescheide müssen die Maßnahme der Förderinitiative Ländlicher Raum in Thüringen (FILET) sowie den jeweiligen Programmschwerpunkt benennen. Der Hinweis auf die Finanzierung aus dem ELER wird durch die EU-Flagge mit der Benennung des Fonds und dem Zusatz „Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“ gewährleistet (Der Name des Fonds erscheint stets unter der Flagge). Zusätzlich kann die Finanzierung aus dem ELER entweder prozentual oder in einem Betrag benannt werden. Die Zuwendungsempfänger erhalten das im Anhang befindliche Informationsblatt.

→ Bei Hinweis- und Erläuterungstafeln zu geförderten Investitionen

Hinweisschilder **und** Erläuterungstafeln **enthalten:**

1. die Beschreibung des Projektes /Vorhabens,
2. das Europäische Emblem nach den vorgeschriebenen Normen
3. die Angabe: „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in ländliche Gebiete“, der Name des Fonds ist unter der Europa-Flagge anzuordnen,
4. Für die im Rahmen des Schwerpunktes 4 LEADER finanzierten Aktionen und Maßnahmen ist das LEADER-Logo zu verwenden.
5. Die Elemente der Nummern 2 bis 4 nehmen mindestens 25 % der Fläche des Schildes oder der Tafel ein.

Erläuterungstafeln bei Investitionen:

- Bei **Investitionen mit Gesamtkosten von mehr als 50.000 Euro** ist eine Erläuterungstafel anzubringen,
- Der Zuwendungsbescheid regelt die Mindestdauer, für die eine Erläuterungstafel aufzustellen ist. Sie ist in der Regel an die Zweckbindungsfrist gebunden und beträgt damit mindestens fünf Jahre. Als Höchstdauer sind 12 Jahre vorzusehen.

Erläuterungstafeln im Rahmen von LEADER

- Erläuterungstafeln sind auch in den Räumlichkeiten der Regionalen Aktionsgruppen (RAG) aufzustellen bzw. anzubringen (z. B. Geschäftsstelle, Sitz des Regionalmanagers).

Hinweisschilder bei Infrastrukturvorhaben:

- Bei **Infrastrukturmaßnahmen**, deren **Gesamtkosten 500.000 Euro überschreiten**, wird am Standort ein Hinweisschild aufgestellt.

- Die Mindestdauer der Aufstellung wird wie bei Erläuterungstafeln im Zuwendungsbescheid festgelegt.

➔ Informationen und Informationskampagnen für potentielle Zuwendungsempfänger und die Öffentlichkeit

Informations- und Kommunikationsmaterial

- Die Titelblätter von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakate über die aus dem FILET und damit aus dem ELER finanzierten Maßnahmen und Aktionen enthalten einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der EU sowie das **EU-Emblem, falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Emblem** verwendet wird. Durch die Verwendung des ELER-Logos (Anlage) wird das EU-Emblem in geeigneten Fällen ersetzt.
- Die Veröffentlichungen enthalten Angaben der für den Informationsinhalt zuständigen Einrichtung sowie die Adresse der Thüringer ELER-Verwaltungsbehörde (TMLFUN).
- Bei online zu übermittelnden Informationen (Website, für die potentiellen Begünstigten eingerichtete Datenbank) oder audiovisuelles Material gilt vorgenannter Grundsatz analog.
- Im Rahmen von Websites zu fondsgeförderten Maßnahmen ist
 - der Beitrag der Europäischen Union und gegebenenfalls des Fonds auf der Startseite der Homepage zu nennen und
 - eine Verbindung (Hyperlink) zu der Webseite der Kommission für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 und zu FILET auf der Homepage des TMLFUN einzurichten.

Hyperlink für den ELER: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm

Hyperlink für FILET: <http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/lawi/entwplan07-13/>

Zum Nachweis über die Publizitätsmaßnahmen erhält das Referat 37 des TMLFUN (Verwaltungsbehörde) bei Informations- und Kommunikationsmaterial jeweils ein Belegexemplar. Für online übermitteltes sowie audiovisuelles Informations- und Kommunikationsmaterial erhält die Verwaltungsbehörde Hinweise. Publizitätsmaßnahmen sind Bestandteil der jährlichen Berichterstattung an die Europäische Kommission.

4. Was sollte sonst noch beachtet werden?

Zur Beförderung des Europäischen Gedankens sind Publizitätsmaßnahmen auch dort, wo sie nicht verbindlich vorgeschrieben sind, sehr erwünscht. Sie fördern u. a. das Verständnis der Bevölkerung für die Agrarausgaben.

Bei der Verwendung der Europäischen Flagge sind die vorgenannten Hinweise zu beachten. Bei den aus der FILET geförderten Maßnahmen ist das ELER-Logo zu verwenden (Anlage).

5. Wer sind mögliche Ansprechpartner und wo sind weitergehende Fundstellen?

Fundstellen:

- <http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/lawi/entwplan07-13/>
(Informationen zur Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET))
- http://www.thueringen.de/de/thueringenagrar/foerderung_formulare/landwirtschaft/KULAP/ (Informationen zum KULAP 2007 aus dem Schwerpunkt 2 der FILET)
- <http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/landentwicklung/>
(Informationen zur Landentwicklung)
- <http://www.thueringen.de/de/landentwicklung/aufgaben/leader/>
(Informationen zu LEADER)
- http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/flag/index_de.htm
(Möglichkeit zum direkten Herunterladens der EU-Flagge)

Ansprechpartner:

- ELER - Verwaltungsbehörde
TMLFUN, Referat 37
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
- für die Umsetzung der Publizitätsmaßnahmen zur Förderung aus dem ELER:
Frau Silke Frank
Telefon: 0361/3799186
Silke.Frank@tmlfun.thueringen.de

Anlagen

Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006

Information für die Zuwendungsempfänger

Beispiele für die Projektförderung

- Finanzierung: EU, Bund, Land
- Finanzierung: EU, Land
- Finanzierung: LEADER, EU, Land

Downloads: Grafikbausteine, Logos

EU-Fahne



http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/flag/index_de.htm

LEADER-Logo (2007 - 2013)



<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/downloads/grafikbausteine-und-logos/>

(Das Logo findet sich in der ELER-Durchführungsverordnung (Verordnung(EG) Nr. 1974/2006 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:368:0015:0073:DE:PDF>). Anhang VI. "Information und Publizität", Abschnitt 4.2, schwarz-weiß)

FILET-Logo



FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes



FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes